

# Kommunikationsnetz Würenlos

Schulstrasse 24, 5436 Würenlos Tel. 056 436 87 60, Fax 056 436 87 69, [technischebetriebe@wuerenlos.ch](mailto:technischebetriebe@wuerenlos.ch)

## Bestellung Internetzugang / Telefonie / Replay TV

Preise ab 1.04.17; inkl. MwSt.

Internet (Spezifikationen siehe Rückseite)		Fr./Monat	Anzahl
<b>flashcable 5000</b>	inkl. Modem, (leihweise)	20.00	
<b>flashcable 10000</b>	inkl. Modem, (leihweise)	30.00	
<b>flashcable fiber 50</b>	inkl. Modem, (leihweise)	40.00	
<b>flashcable fiber 100</b>	inkl. Modem, (leihweise)	50.00	
<b>flashcable fiber 150</b>	inkl. Modem, (leihweise)	80.00	
<b>flashcable fiber 250</b>	inkl. Modem, (leihweise)	100.00	
optional	Aufpreis Wireless Modem Router pro Monat (leihweise)	3.00	
optional	Fixe IP-Adresse	19.50	
Abo-Änderungen	Mutation (nur bei Reduktion)	40.00	

Replay TV (Empfohlenes mindest Abo: <b>flashcable fiber 50</b> )		Fr./Monat	Anzahl
Replay TV für erstes TV-Gerät ( inkl. Applikation für mobile Geräte )		19.00*	
Replay TV-Erstbox (Box 1) (einmalig)		59.00	
Replay TV für zweites TV-Gerät		10.00*	
Replay TV-Zweitbox (Box 2) (einmalig)		77.00	

\*inkl. Replay-Urheberrechtsgebühr GT12

Telefonie		Fr./Monat	Anzahl
Grundgebühr <b>flashphone</b> (mit Internetabo flashcable)		12.00	
Grundgebühr <b>flashphone</b> (ohne Internetabo flashcable), inkl. Modem, (leihweise)		18.00	
optional	zusätzliche Festnetznummer	8.00	
optional (nur mit Internet-Abo)	Flatrate Telefonie (unlimitiert ins Schweizer Netz telefonieren) Ohne Mehrwertnummern / Jede Telefonnummer zu Fr. 9.90 / inkl. Mobile Schweiz	9.90	
ISDN Telefonie	Fritz!Box inkl. W-Lan Router, Cable-Modem (einmalig) Installation + Konfiguration der Fritz!Box nach Aufwand	249.00	

### Telefonnummer

Ich wünsche eine Portierung der bestehenden Telefonnummer <sup>1</sup>	Portierungsformular <b>beiliegend</b>	
Ich wünsche eine neue zufällige Telefonnummer 056 599 xy zt <sup>2</sup>	Portierungsformular <b>nicht erforderlich</b>	
<sup>1</sup> Telefonenrtrag bleibt unverändert. <sup>2</sup> Telefonenrtrag kann bei local.ch selber erstellt werden.		

Internet / Telefonie Aufschaltgebühren		Fr.	Anzahl
	Aufschaltungskosten Internet / Telefon (Aufschaltung max.10 AT)	50.00	1
optional	Aufpreis Aufschaltungskosten Express (Aufschaltung max. 3 AT)	100.00	

### Kunde:

Name:		Vorname:	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort:	
Tel. Privat:		E-Mail:	
Tel. Mobile:		<b>Aufschalttermin:</b>	
Unterschrift Kunde:	Würenlos, den ..... Unterschrift ..... <b>Mit dieser Unterschrift bestätigt der Kunde dass er die AGB's gelesen hat und diese akzeptiert.</b>		

## Spezifikationen Abonnemente

### **flashcable 5000**

Internet-Zugang: 1 offizielle IP Adresse DHCP (Firewall empfohlen), Bandbreite\*: Downstream 5'000 kbit/s, Upstream 1'000 kbit/s, E-Mail-Adressen: 5 x([xxxxxxx@tbwnet.ch](mailto:xxxxxxx@tbwnet.ch)), max. 500 MByte pro Mailbox

### **flashcable 10000**

Internet-Zugang: 2 offizielle IP Adresse DHCP (Firewall empfohlen), Bandbreite\*: Downstream 10'000 kbit/s, Upstream 1'000 kbit/s, E-Mail-Adressen: 5 x([xxxxxxx@tbwnet.ch](mailto:xxxxxxx@tbwnet.ch)), max. 500 MByte pro Mailbox

### **flashcable fiber 50**

Internet-Zugang: 5 offizielle IP Adressen DHCP (Firewall empfohlen), Bandbreite\*: Downstream 50'000 kbit/s, Upstream 5'000 kbit/s, E-Mail-Adressen: 5 x([xxxxxxx@tbwnet.ch](mailto:xxxxxxx@tbwnet.ch)), max. 500 MByte pro Mailbox

### **flashcable fiber 100**

Internet-Zugang: 5 offizielle IP Adressen DHCP (Firewall empfohlen), Bandbreite\*: Downstream 100'000 kbit/s, Upstream 10'000 kbit/s, E-Mail-Adressen: 5 x([xxxxxxx@tbwnet.ch](mailto:xxxxxxx@tbwnet.ch)), max. 500 MByte pro Mailbox

### **flashcable fiber 150**

Internet-Zugang: 5 offizielle IP Adressen DHCP (Firewall empfohlen), Bandbreite\*: Downstream 150'000 kbit/s, Upstream 15'000 kbit/s, E-Mail-Adressen: 5 x([xxxxxxx@tbwnet.ch](mailto:xxxxxxx@tbwnet.ch)), max. 500 MByte pro Mailbox

### **flashcable fiber 250**

Internet-Zugang: 5 offizielle IP Adressen DHCP (Firewall empfohlen), Bandbreite\*: Downstream 250'000 kbit/s, Upstream 25'000 kbit/s, E-Mail-Adressen: 5 x([xxxxxxx@tbwnet.ch](mailto:xxxxxxx@tbwnet.ch)), max. 500 MByte pro Mailbox

\*best effort. Die Angebote sind durch die maximal erreichbare Bandbreite definiert. Das heisst, der Kunde erhält die maximal mögliche Datentransfer-Leistung von seinem abonnierten Profil. Die Datentransferleistung ist von der Qualität der hausinternen Installationen abhängig. Dies kann dazu führen, dass einzelne Kunden nicht von der vollen Leistung der Abonnemente profitieren können.

## **E-Mail Adress-Angaben (können auch zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden)**

Der Eintrag Ihrer Mail-Adresse(n) wird durch uns vorgenommen und wird Ihnen zusammen mit einem Default-Passwort nach der Aufschaltung bestätigt. Wir bitten Sie, uns die von Ihnen gewünschte(n) E-Mail-Adresse(n) bekannt zu geben. Um Doppelspurigkeiten im Netz zu vermeiden, geben Sie bitte je eine Alternative an.

E-Mail Adress-Angaben (empfohlene Form: [vorname.name@tbwnet.ch](mailto:vorname.name@tbwnet.ch))

Email-Adresse 01	_____	@tbwnet.ch	/ Alternative 01	_____	@tbwnet.ch
Email-Adresse 02	_____	@tbwnet.ch	/ Alternative 02	_____	@tbwnet.ch
Email-Adresse 03	_____	@tbwnet.ch	/ Alternative 03	_____	@tbwnet.ch
Email-Adresse 04	_____	@tbwnet.ch	/ Alternative 04	_____	@tbwnet.ch
Email-Adresse 05	_____	@tbwnet.ch	/ Alternative 05	_____	@tbwnet.ch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Internet-/Telefonieanschluss über das Kommunikationsnetz der Gemeinde Würenlos

## 1. Allgemeines

1. Das Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes der Gemeinde Würenlos vom 15. Dezember 2005, das Gebührenreglement zum Kommunikationsnetz vom 15. Dezember 2005, genehmigt vom Gemeinderat Würenlos, sowie nachstehenden besonderen allgemeinen Geschäftsbedingungen, genehmigt vom der VK TBW, bilden die Grundlage.
2. Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden "Kunden" genannt) und der Gemeinde Würenlos, vertreten durch die Technischen Betriebe Würenlos (im folgenden "Dienstleister" genannt) und gelten für die Internet und Telefonie-Dienstleistungen und -Produkte.
3. Die AGB bilden zusammen mit der Anmeldung und den jeweils gültigen Preisen einen Bestandteil des Anschlussvertrages.
4. Die Gemeinde kann die AGB jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen anpassen.

## 2. Leistungen des Dienstleisters

1. Der Dienstleister bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für den Bereich Internet-Zugang und Telefonie die Dienste via KNW an. Dabei werden über das Kabelnetz des Dienstleisters Daten transportiert und von einem oder mehreren Drittunternehmen der Dienst Internet + Telefonie (inkl. E-Mail, Webhosting etc.), sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten auf dem Netz nicht geschützt sind und der Dienstleister jegliche Haftung diesbezüglich ablehnt.
2. Durchführung von Kontrollmessungen der Hausinstallation durch den Dienstleister oder deren Beauftragte.
3. Der Dienstleister steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Dienstleistungen ein. Der Dienstleister übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardware-Schäden.
4. Der Dienstleister stellt den technischen Zugang zu Internet + Telefonie sicher. Der Dienstleister ist jedoch nicht für die Inhalte, deren Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit verantwortlich.
5. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereiches des Dienstleisters liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben. Es kann jedoch kein unterbrechungsfreier Betrieb garantiert und für Betriebsunterbrüche gehaftet werden und es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Abonnementsgebühren.
6. Der Zugang zu Internet + Telefonie erfolgt über die Modem-Identifikation.
7. Wird dem KNW das Voice-Kabelmodem als gestohlen gemeldet, wird der Anschluss innerhalb eines Arbeitstages gesperrt.

## 3. Pflichten des Kunden

1. Nimmt der Kunde mittels Dienstleistungen des Dienstleisters auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.
3. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Benützung von Dienstleistungen Dritter sowie allfälliger Urheberrechte mit diesen direkt zu vereinbaren und abzurechnen.
4. Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung Internet-Zugang und Telefonie eingesetzt sind, sowie die hierzu eingesetzten oder über den Dienstleister erreichbaren Daten inkl. Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt werden. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Modem-Identifikation nicht bekannt gemacht wird und Informationen darüber nicht zugänglich sind.
5. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit dem Dienstleister einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten, wie die Beachtung technischer Vorschriften usw., können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ferner, über das Netz des Dienstleisters keine Informationen mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufrufe zur Gewalt, rassistische Propaganda. Stellt eine dafür zuständige Stelle ein Fehlverhalten fest, so ist der Dienstleister berechtigt, die durch diese Stelle verfügten Massnahmen unverzüglich zu ergreifen.
6. Bei den angegebenen Downstream- und Upstream-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte, deren Erreichbarkeit nicht garantiert werden kann. Die tatsächlich je Anschluss erreichten Geschwindigkeiten hängen u.a. vom PC, der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Mitbenutzer und von weiteren technischen Komponenten ab. Der Abonnent sichert der Netzeigentümerin zu, zwischen 16 und 24 Uhr aus Fairness gegenüber anderen Nutzern, die Peer to Peer-Nutzung, das Betreiben von Game-Servern, den Download von Foren usw. einzuschränken, damit die Geschwindigkeiten der anderen Nutzer nicht in ungewöhnlicher Weise negativ beeinflusst werden. Zur Durchsetzung dieser Fair Use-Politik wird vorbehalten, bei Vorliegen einer Gefährdung des störungsfreien Internetbetriebs punktuell eine vorübergehende Reduktion der maximalen Werte für den Up- und/oder Downstream vorzunehmen oder den Internetzugang ganz zu sperren. Ein Verstoß gegen diese Regeln gilt als Vertragsverletzung und kann gegebenenfalls dazu führen, dass der Kunde für den verursachten Schaden aufkommen muss.
7. Verbot der kommerziellen Nutzung: Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht auf Dritte übertragen. Ebenso ist sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding) an Nutzer ausserhalb der aufgeschalteten Wohnung bzw. Liegenschaft untersagt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hostings, Mailserver) etc. mittels flashcable privat Internet zu betreiben. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, missbräuchlich verwendete Anschlüsse bzw. Accounts ohne Benachrichtigung sofort zu sperren.
8. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass der Dienstleister Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch den Dienstleister notwendig ist.
9. Der Kunden verpflichtet sich, dem Dienstleister (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder die Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.
10. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bestimmte Handlungsweisen bei der Nutzung von Fernmeldediensten unzulässig, so insbesondere:
  - Handlungen, die gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzen.
  - Tätigkeiten von unerwünschten Werbeanrufen (SIP), Versand vom SPAM, insbesondere unerwünschten oder unverlangten Werbe-E-mails, Junk-Mails oder sonstigen unverlangten Mitteilungen.
  - Fälschen von Absenderangaben (z.B. falsche Absender-Telefonnummer bei SMS über Internetportale) oder anderen Informationen,
  - das systematische Sammeln von Informationen oder E-Mail-Adressen von Personen ohne Zustimmung des jeweiligen Inhabers,
  - die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanern, Spyware und Daten mit ähnlichen Zwecken.
  - Der Abonnent sorgt dafür, dass keine offenen Mail-Relays bestehen. Der Dienstleister behält sich vor, sporadische Tests vorzunehmen und bei Bedarf den Abonnenten auf das Versäumnis aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist nötig um die weltweite SPAM-Flut einzuschränken.Der Dienstleister kann bei Verstoß gegen diese Regeln den Anschluss des betreffenden Abonnenten sperren.

11. Der Kunde darf keine Techniken anwenden, die mit dem Internet verbundene Netzkomponenten beschädigen oder beeinträchtigen. Hierzu gehören Verfahren wie z.B. Flood-Attacken oder Denial-Of-Service-Attacken.
12. Der Dienstleister kann keine Gewährleistung dafür geben, dass die Nutzung der Internetdienstleistungen frei von Viren, Würmern, Trojanern etc. erfolgt.
13. Der Kunde ist verantwortlich für die notwendigen sicherheitstechnischen Massnahmen zu Hause, um den Computer zu schützen. Informationen dazu finden Sie bei Lieferanten von Virenschutzsoftware.
14. Mit "best effort" wird die bestmögliche Datenverbindung unter gegebenen Netzbedingungen bezeichnet. Der Dienstleister überträgt die anfallenden Daten so gut und schnell wie möglich. Im Normalfall steht dem Kunden die volle Bandbreite zur Verfügung. Bei begrenzter Übertragungskapazität können die angegebenen Down- und Upload-Geschwindigkeiten allerdings beeinträchtigt werden.
15. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Mehrwertnummern freigeschaltet sind. Wünscht der Kunde das die Mehrwertnummern gesperrt werden, so hat er dies explizit und schriftlich mitzuteilen.
16. Bei einem allfälligen Stromausfall funktioniert Internet und Telefonie nicht.
17. Für die korrekte Standort-Lokalisierung im Notfall, darf das Modem nur an der Standortadresse betrieben werden. Der Dienstleister lehnt jegliche Haftung ab, sollte dies nicht so sein.
18. Die Telefonieoption Flatrate gilt nur für den normalen Eigengebrauch und beinhaltet die "Fair Use Policy". Weist der Dienstleister nach, dass die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch abweicht oder Anzeichen dafür bestehen, behält sich der Dienstleister jederzeit vor, die Leistungserbringung einzustellen oder einzuschränken, oder eine andere geeignete Massnahme zu ergreifen.

#### 4. Preise, Verrechnung, Zahlung, Vertragsdauer und Kündigung

1. Es gelten die Preise des Dienstleisters der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste. Der Dienstleister kann, unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, Preisanpassungen auf das Ende der minimalen Vertragsdauer vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich. Für die Gesprächskosten gelten die Preise der GIB-Solutions AG welche unter [www.flashcable.ch](http://www.flashcable.ch) publiziert sind. Die GIB-Solutions AG, kann unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, Preisanpassungen auf das Ende der minimalen Vertragsdauer vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich.
2. Der Anschlussvertrag setzt hausinterne Verteilanlagen in gutem Zustand voraus und tritt an dem in der Anmeldung genannten Datum in Kraft. Der für die Abonnementsrechnung massgebende Beginn wird automatisch ab Zeitpunkt der Aufschaltung Internet und Telefonie festgelegt.
3. Die Gebühren werden dem Kunden jeweils Ende eines Quartals in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Allfällige Gesprächskosten werden als Totalbetrag verrechnet. Die detaillierten Verbindungsnachweise mit den aufgelaufenen Kosten können unter [www.flashcable.ch](http://www.flashcable.ch) eingesehen werden. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro rata, zusammen mit den Aufschaltkosten, allfälliger Zubehör (z.B. Kabel) mit der ersten Quartalsrechnung verrechnet. Bei Zahlungsverzug und nach erfolgloser Zahlungserinnerung wird der Anschluss nach weiteren 10 Tagen ohne Mahnung gesperrt. Im Weiteren verpflichtet sich der Kunde, das ihm leihweise zur Nutzung übergebene Modem bei Vertragsablauf zurückzugeben. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Modems werden dem Kunden verrechnet.
4. Der Anschlussvertrag wird auf eine minimale Vertragsdauer von 12 Monaten abgeschlossen und endet jeweils auf das Ende eines Quartals. Der Vertrag kann unter Einhaltung der Vertragsdauer und einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende eines Quartals gekündigt werden.

#### 5. Schlussbestimmungen

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkte des Dienstleisters verbleiben beim Dienstleister und/oder beim Drittunternehmen.
2. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages stehen auf unserer Homepage <http://www.tbwnet.ch> jeweils zum Download bereit.
3. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht mit Gerichtsstand Baden.

## Vollmacht Rufnummerportierung

Formular ausfüllen und einsenden an: **Technische Betriebe Würenlos, Schulstrasse 24, 5436 Würenlos**

Ich will meinen Telefonanschluss wechseln und meine Rufnummer(n) beibehalten:

**Bitte geben Sie Ihre Adresse an, unter welcher der Vertrag bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter registriert ist.**

Anrede:	Firmenname:
Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
E-Mail:	Telefonnummer:

Bisheriger Telefonanbieter (Netzanschluss): <input type="checkbox"/> <b>Swisscom</b> <input type="checkbox"/> <b>Cablecom</b> <input type="checkbox"/> <b>Andere</b> _____
---

### Hinweis zu vorzeitigen Portierungen:

Im Falle einer vorzeitigen Nummernübernahme, bzw. vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, erkläre ich mich hiermit bereit, dem bisherigen Telefonanbieter alle in diesem Zusammenhang geschuldeten Zahlungen zu leisten. Die Leistungserbringung des bisherigen Telefonanbieters endet auf diesen Zeitpunkt.

- Ja; Ich wünsche eine vorzeitige Portierung und erkläre mich bereit, allenfalls geschuldete Beträge zu begleichen.  
 Nein; Ich wünsche eine normale Portierung und halte die Vertragsdauer bei meinem bisherigen Telefonanbieter ein.

**Ich ermächtige die GIB-Solutions AG zur Übernahme der unten aufgeführten Nummer(n) bei meinem bisherigen Telefonanbieter und meinen entsprechenden bisherigen Vertrag (bzw. meine bisherigen Verträge) zu kündigen. Enthält der Vertrag weitere Leistungen, bezieht sich die Kündigung nur auf den Vertragsteil mit der/den entsprechenden Nummer(n).**

Kosten: Portierung pro Einzelnummer analog:  
Portierung ISDN Nummernblock:

CHF **Gratis**  
CHF **Gratis**

<b>Diese Vollmacht gilt als Kündigung des/der mit meinem bisherigen Telefonanbieter (Netzanschluss) abgeschlossenen Vertrages/Verträge resp. Vertragsteile, die von der Übernahme der unten aufgeführten Nummer(n) betroffen sind. Eine Kopie dieser Vollmacht wird dem bisherigen Telefonanbieter zugestellt. Das Original bleibt bei den Technischen Betriebe Würenlos.</b>
---

**Geben Sie nachfolgend die von Ihnen zu portierende(n) (bestehende) Rufnummer(n) an:**

Anschluss analog. Portierung Einzelnummern:

1	2
---	---

ISDN Nummernblock (nur die zu portierenden Nummern angeben, übrige gehen zurück an Telefonanbieter)

1	
2	
3	mit zusätzlichem <i>flashphone</i> Abonnement
4	mit zusätzlichem <i>flashphone</i> Abonnement
5	mit zusätzlichem <i>flashphone</i> Abonnement

Das genaue Datum der Übernahme wird mir später von den Technischen Betrieben Würenlos bekanntgegeben. Die Portierung dauert mindestens 20 Arbeitstage.

Ort, Datum:

Unterschrift/Stempel:

Durch GIB-Solutions auszufüllen:

POAID:	Visum:
--------	--------

## Wichtiges zur Nummernportierung zu **flashphone**

### Was ist eine Rufnummerportierung?

Rufnummernportierung, kurz Portierung, nennt man in der Telefonie die rechtliche wie technische Übertragung einer oder mehrerer Telefonnummer/n (nachfolgend Nummer genannt) von Ihrem bestehenden Telefonanbieter zu **flashphone**. Dies geschieht mittels der Vollmacht auf der Vorderseite. Damit wird gleichzeitig mit der Übernahme auch Ihr Anschluss (Abonnement) bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter gekündigt. Für die Rufnummerportierung fallen die auf der Vorderseite aufgeführten Kosten an.

Bei der Portierung wird eine allfällige Preselection (vorbestimmte Anbieterwahl) automatisch aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass mit der Portierung nur Ihr Anschlussvertrag gekündigt wird, allfällige Verträge mit Drittanbietern müssen Sie gegebenenfalls selbst kündigen.

### Vorgehen bei einer Portierung

Sie senden die korrekt ausgefüllte Vollmacht an die Technischen Betriebe Würenlos. Eine Kopie der Vollmacht wird durch die Technischen Betriebe Würenlos an die GIB-Solutions AG weitergeleitet. Diese erfasst Ihre Nummernportierung und leitet eine Kopie an Ihren bisherigen Telefonanbieter weiter. Das Original bleibt für 10 Jahre bei den Technischen Betriebe Würenlos archiviert.

Ihr bisheriger Telefonanbieter prüft die eingehenden Daten auf die Korrektheit (stimmen Nummernhalter und die auf der Vollmacht angegebene Person, Adresse etc.) überein. Geben Sie also unbedingt die Adresse an, unter welcher Ihr Vertrag beim bisherigen Telefonanbieter abgeschlossen wurde.

Falls der Portierungsauftrag akzeptiert wird, erhalten Sie von den Technischen Betriebe Würenlos und dem bisherigen Telefonanbieter eine Bestätigung mit dem definitiven Umschalttermin.

### Arten der Portierungen

#### **Vorzeitige Portierung**

Die Firma GIB-Solutions AG kündigt für Sie, vor Ablauf der Vertragslaufdauer bei Ihrem Telefonanbieter. Sie können dann bei **flashphone** telefonieren, jedoch fallen auf Seite Ihres bisherigen Telefonanbieters die Kosten bis Ende Vertragsdauer an. Falls Sie kein Datum angeben, findet die Portierung jeweils zum nächstmöglichen Termin statt.

#### **Normale Portierung**

Die Firma GIB-Solutions AG kündigt für Sie. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird Ihr Anschluss direkt vom bisherigen Telefonanbieter zu **flashphone** gewechselt. Portierungen von Swisscom finden jeweils am letzten Werktag des Ablaufmonats statt.

#### **Partial Porting (Teilweise Portierung)**

Sie haben einen ISDN Nummernblock (3, 5 oder 10 Nummern) und wollen eine oder mehrere Nummern auf **flashphone** portieren, den bisherigen Anschluss jedoch weiterhin behalten. Dazu benötigen Sie ein spezielles Formular, welches wir Ihnen auf Anfrage gerne per E-Mail oder Post zustellen.

### Kündigung beim bisherigen Telefonanbieter?

Die Portierungsvollmacht ist gleichzeitig eine Kündigung des **Anschlusses** bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter auf einen bestimmten Zeitpunkt. Dabei gelten die jeweiligen Kündigungsfristen bei Ihrem jetzigen Telefonanbieter.

- **Kündigen Sie nicht selbst bei Ihrem Telefonanbieter (Netzanschluss), sonst verlieren Sie Ihre Nummern.**
- **Kündigen Sie Ihren Anschluss nur, wenn Sie eine neue **flashphone**-Nummer wünschen und Ihre alte Nummer(n) nicht behalten möchten.**
- **Kündigen Sie alle anderen Dienste wie TV, Internet usw..**

Bei anderen Anbietern konsultieren Sie bitte die Vertragsunterlagen Ihres bisherigen Telefonanbieters.

### Gibt es eine Alternative zur Portierung?

Ja; **flashphone** weist allen Telefonie-Kunden ohne Portierung eine trendige **flashphone**-Nummer (056 599 xy zt) zu.